

Vorlage
an den
Verwaltungsausschuss
über den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Errichtung einer Krippengruppe durch das DRK

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Soziales am 10.09.2008 haben wir mit Bekanntgabe B 116/2008 bereits berichtet, dass sich die Auszahlung der Zuschüsse aus der Bund/Länder-Vereinbarung verzögert. Das DRK hatte sich damals dahingehend geäußert, dass man bereit sei, über eine andere als in der Vorlage V 87/2008 dargestellte Finanzierungsform nachzudenken.

Am 17.11.2008 fand ein weiteres Gespräch in dieser Angelegenheit mit Herrn Schmidt und Frau Jarzyk vom DRK in unserem Hause statt.

Herr Schmidt stellte kurz dar, dass man inzwischen mit dem Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Helmstedt gesprochen habe und aufgrund von weiteren Gesprächen mit der KWG doch wieder zu der Auffassung gelangt sei, das Grundstück Streplingerode 4 zu teilen und die geplanten Baumaßnahmen getrennt voneinander durchzuführen. Zur Finanzierung der Krippenbaumaßnahme wäre es aus Rechtssicherheitsgründen begrüßenswert, wenn zumindest der Förderbescheid der Landesschulbehörde vorliegen würde.

Seitens der KWG sei mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, dass noch ein zweiter Kaufanwärter vorhanden sei und daher noch in diesem Jahr der Vertrag abgeschlossen werden müsse, wenn sich das DRK das Gelände sichern wollte. Herr Schmidt schlug vor, soweit erforderlich, einen Vorvertrag mit der KWG zu schließen.

Die Kosten für den Grunderwerb betragen 85,00 Euro pro m². Allerdings wusste Herr Schmidt nicht zu sagen, ob und in welcher Höhe Straßenausbaubeiträge entstehen werden.

Der Landkreis Helmstedt hat inzwischen eine Prioritätenliste für den Landkreis Helmstedt zur Schaffung von Krippenplätzen an die Landesschulbehörde übersandt. Hierin wurde dem Krippenneubau des DRK eine besondere Priorität eingeräumt. Allerdings liegt die letzte Entscheidung über die Priorisierung beim Land.

Um einen möglichst umgehenden Baubeginn der Krippe durch das DRK zu ermöglichen, gewährt die Stadt Helmstedt dem DRK ein zinsloses Darlehn in Höhe von max. 95.000 Euro, soweit dies für den Erwerb des Grundstücks erforderlich wird. Die Deckung dieses zinslosen Darlehns erfolgt aus den in 2008 nicht benötigten Mitteln der Kreisschulbaukasse. Die Rückzahlung dieses Darlehns orientiert sich an der Zuschussgewährung des Bundes/Landes, und erfolgt spätestens 4 Wochen nach Auszahlung des Zuschusses. Über die Gewährung des Darlehns ist zu gegebener Zeit eine Vereinbarung zwischen dem DRK und der Stadt Helmstedt zu schließen.

Soweit für die Baumaßnahme darüber hinaus eine Vorfinanzierung erforderlich wird, weil die Zuschussmittel von Bund und Land noch nicht geflossen sind, werden die hierfür entstehenden Zinsen in die Betriebskostenkalkulation einfließen. Der Rat hatte in seiner Sitzung am 19.06.2008 (Vorlage V87/2008) den monatlich von der Stadt Helmstedt zu übernehmenden Fehlbetrag auf bis zu 10.235,- Euro begrenzt. Dieser kann sich aufgrund der vorstehenden Ausführungen - aber auch aus anderen Gründen (Zuschuss des Landkreises, Änderung der Nebenkosten oder Elternentgelte) - noch mehrfach ändern und sollte daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgeschrieben werden. Konkrete Regelungen hierzu sollten in dem noch zu schließenden Betriebsführungsvertrag Niederschlag finden.

Beschlussvorschlag:

Der am 19.06.2008 gefasste Beschlusses, wonach die Stadt Helmstedt mit dem DRK eine Vereinbarung abschließt, in der sich das DRK verpflichtet, 30 Krippenplätze auf dem Grundstück Streplingerode 4 zu errichten und die Stadt Helmstedt sich unter Berücksichtigung der Zuschussrichtlinien zur Übernahme des Fehlbetrages verpflichtet, wird wie folgt ergänzt:

Um einen möglichst umgehenden Baubeginn der Krippe durch das DRK zu ermöglichen, gewährt die Stadt Helmstedt dem DRK ein zinsloses Darlehn in Höhe von max. 95.000 Euro, soweit dies für den Erwerb des Grundstücks erforderlich wird. Zur Deckung werden die in 2008 nicht benötigten Mittel für die Kreisschulbaukasse herangezogen. Die Rückzahlung dieses Darlehns orientiert sich an der Zuschussgewährung des Bundes/Landes und erfolgt spätestens 4 Wochen nach Auszahlung des v.g. Zuschusses, in jedem Fall in 2009.

Über die Gewährung des zinslosen Darlehns und die Rückzahlungsmodalitäten ist vor Auszahlung des Darlehns eine Vereinbarung zwischen dem DRK und der Stadt Helmstedt zu schließen.

Soweit für die Baumaßnahme darüber hinaus eine Vorfinanzierung erforderlich wird, werden die hierfür entstehenden Zinsen in die Betriebskostenkalkulation einfließen.

In Vertretung

(Junglas)